

Augmentor Privatstiftung  
Höchsterstrasse 8  
6850 Dornbirn

Dornbirn, am 17.7.2019

**Beschlussvorschlag gemäß § 110 AktG für die 43. ordentliche Hauptversammlung der Zumtobel Group AG am 26.7.2019**

Sehr geehrte Herren des Vorstands!

Wir, Augmentor Privatstiftung, sind Aktionär der Zumtobel Group AG (die „**Gesellschaft**“) und halten insgesamt 4.405.752 auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft, was einer Beteiligung am Grundkapital und den Stimmrechten der Gesellschaft von mehr als 1 % entspricht. Zum Nachweis unserer Aktionärsstellung übermitteln wir eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG.

Wir sind sohin gemäß § 110 AktG berechtigt, für die 43. ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft Beschlussvorschläge zu übermitteln.

**1. Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 1.**

Wir, Augmentor Privatstiftung, übermitteln sohin nachfolgenden Beschlussvorschlag

*„Der im Jahresabschluss der Zumtobel Group AG zum 30. April 2019 ausgewiesene verteilungsfähige Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.532.063,41 wird zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen.“*

## **2. Begründung**

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben in ihrem Beschlussvorschlag ausgeführt, dass eine Beschlussfassung über die Gewinnverwendung entfallen kann, da der ausgewiesene Bilanzgewinn ausschüttungsgesperrt ist.

Wir erachten in Bezug auf den ausgewiesenen Bilanzgewinn die Ausschüttungssperre gemäß § 235 Abs 2 UGB nicht für einschlägig und schlagen daher vor, ausdrücklich zu beschließen, dass der gesamte Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Augmentor Privatstiftung